

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.03.2026
Beginn: 19 Uhr
Ort: im Sitzungssaal im Rathaus Frensdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kötzner, Jakobus

Mitglieder des Gemeinderates

Amberger, Martin

Beck, Susanne

Bittel, Oliver

Dauer, Christian

Diller, Günter

Hahn, Dieter

Just, Karl-Heinz

Kraus, Rainer

Lang, Carmen

Lumma, Patrik

Miguletz, Mario

Münzel, Roland

Sauer, Anja

Schad, Florian

Windfelder, Matthias

Wurm, Manfred

Schriftführer

Hack, Roland Geschäftsleiter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fischer, Martin, Dr.

Neundorfer, Norbert

Schüpferling, Carmen

Schwarzmann, Gabriele

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerstiftung Frensdorf; Unterzeichnung Stiftungsurkunde
2. Liquidation Regionalwerke Bamberg; Beschlussfassung zur Auflösung der Gesellschaft
Vorlage: GL/292/2026
3. Gigabit-Ausbau in den Gemeinden Frensdorf, Lisberg, Litzendorf und Priesendorf; Beschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens für Planungsleistungen
Vorlage: GL/291/2026
4. Freiwillige Feuerwehr in Frensdorf; Kommandantenwahl und weiteres Verfahren
5. Informationen des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung

Erster Bürgermeister Jakobus Kötzner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er erkundigt sich nach Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie nach Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils.

Einwände werden nicht erhoben, so dass die Tagesordnung wie auch die letzte Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils genehmigt sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgerstiftung Frensdorf; Unterzeichnung Stiftungsurkunde

Herr Horst Ohlmann, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftungstreuhand AG, Herr Stephan Kirchen, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Bamberg sowie Herr Jakobus Kötzner, Erster Bürgermeister der Gemeinde Frensdorf unterzeichnen in Anwesenheit des versammelten Gemeinderates Frensdorf gemeinsam die Stiftungsurkunde und die Vereinbarung zur Gründung der „Bürgerstiftung Frensdorf“.

Die Bürgerstiftung ist eine unabhängige, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger unter dem Dach der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG fungierende nicht rechtsfähige Treuhandstiftung, zur Verwirklichung gemeinnütziger und mildtätiger Stiftungszwecke in der Gemeinde Frensdorf.

Zur Kenntnis genommen

2. Liquidation Regionalwerke Bamberg; Beschlussfassung zur Auflösung der Gesellschaft

Sachverhalt:

Die Regionalwerke Bamberg GmbH (RWB) wurde am 17.12.2012 gegründet. Gesellschafter waren der Landkreis Bamberg, die Stadt Bamberg, die Stadtwerke Bamberg GmbH sowie 31 Kommunen des Landkreises Bamberg.

Gemäß § 2 der Satzung der RWB ist Gegenstand des Unternehmens die Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschafter im Bereich der erneuerbaren Energien. Insbesondere sind dies Beratung, Planung, Erstellung und Betreiben von Energie- und Wärmeversorgungsanlagen und Netzen.

Die Gesellschaft hat zum heutigen Zeitpunkt ihren Schwerpunkt im Bereich der Verwaltung des Parkplatzes am Schillerplatz, dem Betrieb eines E-Carsharings in verschiedenen Landkreisgemeinden und dem Angebot eines regionalen Ökostromtarifs.

Zum 31.12.2025 sind die Stadt Bamberg und die Stadtwerke Bamberg GmbH als Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschafterversammlung der RWB hat beschlossen, dass die freiwerdenden Gesellschaftsanteile von der Gesellschaft selbst übernommen werden.

Die dargelegten Geschäftsfelder haben im Ergebnis dazu beigetragen, dass die Gesellschaft mittlerweile über eine Kapitalausstattung verfügt, die mit der zum Zeitpunkt der Gründung vergleichbar ist. Gleichwohl bestand bei den Gesellschaftern der RWB über die Jahre

hinweg kein ausreichender Bedarf an den Dienstleistungen der Gesellschaft, um die Gesellschaft nachhaltig mit entsprechenden Aufträgen auszulasten.

Es wird daher von Seiten der Landkreisverwaltung vorgeschlagen, die Gesellschaft aufzulösen und das nach Abschluss des Liquidationsverfahren vorhandene Guthaben der Gesellschaft auf die einzelnen Gesellschafter zu verteilen.

Für die Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung der RWB zuständig. Der Landkreis Bamberg wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Da es sich bei der Auflösung einer Gesellschaft um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es im Vorfeld eines Beschlusses des Kreistages.

Der Kreisausschuss des Landkreises Bamberg hat in seiner Sitzung vom 29.01.2026 die Angelegenheit (2026/1471) vorberaten und empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschaft ist aufgelöst.
2. Herr Steffen Nickel ist als Geschäftsführer abberufen.
3. Ist nur ein Liquidator bestellt, so ist er alleinvertretungsberechtigt. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten.
4. Zum Liquidator wird Herr Steffen Nickel, geboren am 14.03.1985, wohnhaft in Gundelsheim, bestellt. Er vertritt die Gesellschaft gemäß der allgemeinen Vertretungsregelung und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Das Geschäftsjahr soll unverändert identisch mit dem Kalenderjahr sein.
6. Nach Durchführung der Liquidation wird das Vermögen der Gesellschaft (Stammkapital, Kapitalrücklagen und Bilanzgewinn) unter die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Frensdorf hat Kenntnis von der Absicht die Regionalwerke Bamberg GmbH aufzulösen und stimmt dieser Auflösung zu.

Das Vermögen der Gesellschaft (Stammkapital, Kapitalrücklagen und Bilanzgewinn) soll unter die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt werden.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 1**

3. Gigabit-Ausbau in den Gemeinden Frensdorf, Lisberg, Litzendorf und Priesendorf; Beschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens für Planungsleistungen

Sachverhalt:

1. Mit einem gemeinsamen Förderantrag beantragten die Gemeinden Frensdorf,

Litzendorf, Lisberg und Priesendorf Bundes-Fördermittel für den Glasfaserausbau aller bis heute noch nicht erschlossener Anwesen in den jeweiligen Gemeindegebieten im Betreibermodell.

2. Die Gemeinde Frensdorf als federführende Kommune dieses interkommunalen Projektes hat am 19.11.2025 vom Projektträger der Bundesförderung Breitband, Price-waterhouseCoopers GmbH den Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe erhalten. Der Gemeinde Frensdorf wurde für das Gemeinschaftsprojekt im Bewilligungszeitraum vom 15.12.2025 bis zum 31.12.2032 eine nicht rückzahlbare Zuwendung mit einer voraussichtlichen Förderquote von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben in vorläufiger Höhe von bis zu 14,8 Mio. Euro für die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen zur Errichtung einer passiven Infrastruktur gemäß Nr. 3.2 der Gigabit-Richtlinie 2.0 bewilligt. Die förderfähigen Gesamtausgaben des Projektes belaufen sich auf 24,6 Mio. Euro.
3. Die Bundesförderung wird ergänzt durch die Bayerische Ko-Finanzierung in Höhe von ca. 4 Mio. Euro. Bei den Gemeinden verbleibt ein Eigenanteil von ca. 6 Mio. Euro.
4. Durch die Wahl des Betreibermodells bleibt das Glasfasernetz im Eigentum der Gemeinden. Der Eigenanteil soll langfristig durch Einnahmen aus der Verpachtung der passiven Glasfasernetze erwirtschaftet werden.
5. In den vier Gemeinden sollen folgende Erschließungsgebiete ausgebaut werden:
 - **Frensdorf:** komplette Gemeinde – **1.889 Adressen**
 - **Lisberg:** Rest nach BayGibitR (Trabelsdorf-Nord) – **118 Adressen**
 - **Litzendorf:** Rest nach Glasfaser-Plus-Ausbau – **810 Adressen**
 - **Priesendorf:** **500 Adressen**
6. Nach Umsetzung des Förderprogramms sind alle vier Gemeinden zu 100 % mit FTTB versorgt.
7. Folgender Zeitplan für die nächsten Schritte ist vorgesehen:
 - **Betreibersuche** – vs. Ausschreibungstrat ca. 04/2026 – Erstangebote bis 07 /2026 – Verhandlung Pachthöhe und Abschluss Verträge bis 10 / 2026
 - **VgV-Verfahren für Planungsleistungen** – Start Teilnahme-Wettbewerb 04 / 2026 – Zuschlag Ingenieurbüro bis 10 / 2026 (nach Betreibervertrag)
 - **Bauausschreibungen** – Vergabeverfahren bis 04 / 2027 – Vergabe 05 /2027 – Baustart Herbst 2028, Bauende Sommer 2030
8. Die Planungsleistungen für das Projekt überschreiten den Schwellenwert von 221.000 Euro. Deshalb ist vor Vergabe der Planungsleistungen ein VgV-Verfahren durchzuführen. Weil der VgV-Betreuer einen zeitlichen Vorlauf benötigt, sollen zeitnah diese Dienstleistungen vergeben werden.
9. Die Gemeinde Frensdorf als federführende Gemeinde soll von allen beteiligten Kommunen beauftragt werden, Angebote von fachkundigen Dienstleistern für ein zweistufiges VgV-Verfahren (1. Phase Eignungsprüfung, 2. Phase Angebotsphase) einzuholen und die Dienstleistung „VgV-Verfahren für die Planungsleistungen zum Bau der Glasfasernetze in den vier Gemeinden an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Kosten dieses VgV-Verfahrens werden auf ca. 10.000 Euro (brutto) geschätzt. Die Kosten sollen nach dem Verhältnis der anzuschließenden Adressen zwischen den beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden.

10. Zur Bewertung der Eignung und der Qualität der Angebote wird eine Vergabekommission aus Vertretern der vier Gemeinden gebildet. Die Vergabekommission hat zusätzlich die Aufgabe, nach Abschluss der Angebotsphase eine Empfehlung zum Zuschlag an einen bestimmten Bieter auszusprechen.
11. Basierend auf dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) soll vor der Vergabe von Planungsleistungen die Form der Zusammenarbeit festgelegt werden.

Beschluss:

1. Bürgermeister und Gemeindeverwaltung der Gemeinde Frensdorf als federführende Gemeinde werden beauftragt, Angebote von fachkundigen Dienstleistern für ein zweistufiges VgV-Verfahren (1. Phase Eignungsprüfung, 2. Phase Angebotsphase) einzuholen und die Dienstleistung „VgV-Verfahren für die Planungsleistungen zum Bau der Glasfasernetze“ in den vier Gemeinden an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Kosten sollen von den beteiligten Kommunen nach folgendem Schlüssel getragen werden:

30 % der Kosten: Sockelbetrag je Kommune
70 % der Kosten: nach dem Verhältnis der anzuschließenden Adressen

Über die Kostenverteilung soll zwischen den beteiligten Gemeinden eine Vereinbarung abgeschlossen werden.
2. Basierend auf dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) werden die Bürgermeister und Projektleiter der Gemeinden beauftragt, vor der Vergabe von Planungsleistungen einen gemeinsamen Vorschlag zur Form der Zusammenarbeit zu erarbeiten und den Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Seitens der Gemeinde wird die Person für die Vergabekommission zur Bewertung der Eignung und der Qualität der Angebote in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates im Mai 2026 berufen.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

4. Freiwillige Feuerwehr in Frensdorf; Kommandantenwahl und weiteres Verfahren

Nach Ablauf der Amtszeit der beiden Feuerwehrkommandanten Benjamin Dorsch (1. Kdt.) und Alexander Hornung (stv. Kommandant) zum 04.02.2026 wurden die aktiven Feuerwehrleute in Frensdorf zur Wahl der Feuerwehrkommandanten eingeladen. Die Wahl war in der Dienst- und Jahresversammlung der FFW Frensdorf am 21.02.2026 angesetzt.

Vor der Wahl haben die beiden bisherigen Kommandanten dem Bürgermeister erklärt, dass sie sich nicht mehr für eine weitere Wahlperiode als Kommandanten zur Verfügung stellen.

Der Bürgermeister hat nach bekanntwerden mit den beiden Kommandanten einzeln gesprochen und auch in einem gemeinsamen Gespräch die Situation um die Gründe zu erfahren. Begründet wurde dies mit dem aktuellen Alarmierungssystem im Landkreis Bamberg und auch private Gründe wurden angeführt. Zur Alarmierung wurde dabei moniert,

dass bei Einsatzfällen im Gemeindegebiet von Frensdorf die Feuerwehr Frensdorf trotz hoher Leistungsfähigkeit und guter technischer Ausstattung nicht genügend berücksichtigt werde. Dies wurde seitens der Feuerwehr bei den Führungskräften der Kreisbrandinspektion des Landkreises Bamberg bereits mehrfach angesprochen. Auch der Bürgermeister hat mehrfach zu dieser Thematik mit der Kreisbrandinspektion gesprochen.

In der Dienst- und Jahresversammlung der FFW Frensdorf am 21.02.2026 wurden seitens der aktiven Feuerwehrleute keine Wahlvorschläge benannt. Es wurde vorgeschlagen, dass zur Unterstützung der beiden Feuerwehrkommandanten von der Gemeinde festgelegt werden soll, dass ein zweiter stellvertretender Kommandant für die FFW Frensdorf gewählt werden kann. Ferner wurde vereinbart, dass am 18.04.2026 eine weitere Feuerwehrversammlung zur Wahl der Feuerwehrkommandanten anberaumt wird.

Vor diesem Termin soll es zwischen den bisherigen Kommandanten der FFW Frensdorf, dem Bürgermeister, dem Kreisbrandrat und dem zuständigen Kreisbrandinspektor eine Besprechung zu den Alarmierungsplänen geben.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Bestellung eines weiteren stellvertretenden Kommandanten wird bei Bedarf – auch bei anderen gemeindlichen Feuerwehren – in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Bestellung eines weiteren stellvertretenden Kommandanten wird bei Bedarf – auch bei anderen gemeindlichen Feuerwehren – in Aussicht gestellt.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

5. Informationen des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung

Ausschreibung der Bauleistungen für Anbindung BG Ahornweg-Nord und Bedarfsampel Bamberger Straße/Kreisstraße BA 22

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Ausschreibungen für die Anbindung BG Ahornweg-Nord zeitnah erfolgen. Ferner gibt er den Inhalt des heutigen E-Mails des Leiter der Tiefbauabteilung des Landkreises Bamberg bekannt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kötzner,

wir haben uns heute intern nochmal intensiv mit der angedachten Oberbauverstärkung in der OD Vorra befasst und sind leider zum Entschluss gekommen, dass es für den Landkreis nicht zielführend ist, hier weitere Asphaltarbeiten durchzuführen.

Als Gründe sind auszugsweise zu nennen:

- fehlende Planung, zu kurzfristig für eine Aussage kräftige Planung*
- fehlende Baugrunduntersuchung, sodass das Risiko bei der Ausschreibung und Bauausführung zu groß und nicht abschätzbar ist*
- fehlende Untersuchung der Versorgungsleitungen, Zustand des Kanals und der Straßeneinläufe unbekannt*
- zu schlechter vorhandener Straßenaufbau, auf dem weiter aufgebaut werden kann. Es besteht das Risiko, dass die Fahrbahn in kurzer Zeit Risse bekommt.*
- keine Planungssicherheit für die Fußgängerquerung in der Ortsmitte – Wegfall LSA, fehlende Richtlinien konforme Bushaltestelle*
- fehlende Haushaltsmittel für die gesamte Strecke innerhalb der Ortstafeln*

Ein weiterer, aber wichtiger Punkt ist, dass die Maßnahme im Ausbauprogramm für Kreisstraßen nicht enthalten ist. Die angedachte Straßenbaumaßnahme innerhalb der OD Vorra geht weit über einen möglichen Deckenbau hinaus.

Ich bedauere sehr, dass wir zu diesem Entschluss gekommen sind. Aber aus den genannten Gründen, eine Straßenbaumaßnahme bei dem vorliegenden (so gut wie keinen) Planungsstand und ohne Kostensicherheit auszuschreiben, kann ich nicht verantworten.

Ich bitte dies, für die weitere Planung des Anschlusses für das Wohngebiet und die Querungshilfe mit Mittelinsel am nördlichen Ortseingang von Vorra zu berücksichtigen.

Somit kann die hierfür vorliegende Planung für die Gemeinde zeitnah ausgeschrieben werden. Für eine weitere bauliche Abstimmung der Planung stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen
Michael Dotterweich*

*Landratsamt Bamberg
Fachbereich Kreiseigener Tiefbau
Pödeldorfer Straße 100
96117 Memmelsdorf*

Baugebiet Gänsäcker III Schlüsselau; Vorstellung und Billigung Entwurfsplanung / Kostenberechnung und Umsetzungsbeschluss - Terminabstimmung für 10.02. mit IB Weyrauther (H. Brust, H. Kahl) erfolgt

Der Bürgermeister informiert über die geplanten zeitnahen Verhandlungen zwischen dem Erschließungsträger und interessierten Baufirmen für die Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Gänsäcker III“ in Schlüsselau. Als Baubeginn wird der Mai 2026 anvisiert. Die Bauzeit soll 30 Wochen betragen, so dass die Baufertigstellung für Mitte / Ende November 2026 geplant ist.

KiTa Reundorf; Ergebnisse Jahresbegehungen

Die Gemeindeverwaltung gibt einen kurzen Bericht zum Ergebnis der Jahresbegehung an der Kindertagesstätte in Reundorf ab. Bei der Begehung sind vom Sicherheitsbeauftragten des Erzbistums Bamberg folgende Sicherheitsmängel in der Einrichtung angesprochen worden, die zeitnah behoben werden müssten. So u. a.:

- Beleuchtung mit zu geringer Leistung
- Fehlende Sicherheitsgläser bei bodentiefen Türen und Fenstern, deren Brüstungen niedriger als 80 cm sind.
- Defekter Maschendrahtzaun
- Beschädigungen / Verschleiß an Außenspielgeräten

Gemeindeverwaltung und Bauhof werden zeitnah Lösungen zur Behebung dieser Mängel erarbeiten.

Geh- und Radweg Rattelshof - Eichenhof

Der Bürgermeister berichtet über den Stand der Grundstücksgespräche mit den betroffenen Eigentümern. Zwei Eigentümer haben bereits mündlich die Bereitschaft signalisiert, den erforderlichen Grunderwerb bereitzustellen, ein dritter Eigentümer hat sich bis Ende dieser Woche Bedenkzeit erbeten. Ein Gespräch mit einem weiteren Eigentümer steht noch aus.

Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Schlüsselau

Derzeit laufen die vorbereitenden Abstimmungen zum Beginn Baumeisterarbeiten. Noch im März 2026 sollen die Maßnahmen beginnen.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jakobus Kötzner
Erster Bürgermeister

Roland Hack
Schriftführung